**Antrag auf die vorläufige Befreiung von der Pflicht der Erfüllung der Voraussetzungen des § 24 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 01.04.19 (neue StuPO) gemäß § 3a Abs. 3 der Corona-Satzung der Universität Passau**

An den Dekan der Juristischen Fakultät

Raum JUR 125

Innstraße 39, 94032 Passau

Hiermit beantrage ich

Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Matrikelnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Postanschrift: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail-Adresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

eine Befreiung gemäß § 3a Abs. 3 der Corona-Satzung der Universität Passau in der Fassung vom 09.09.2020 im Fach

Zivilrecht

Staatsrecht

Strafrecht

Ich konnte die vorgenannte(n) Teilleistung(en) der Zwischenprüfung **nur** deshalb **nicht vervollständigen**, weil ich:

eine im Sommersemester 2020 abgehaltene Klausur nicht bestanden habe oder

eine Klausur, für die ein Formatwechsel nach § 2 Abs. 1 der Corona-Satzung herbeigeführt wurde, nicht bestanden habe oder

von einer Klausur, für die ein Formatwechsel nach § 2 Abs. 1 der Corona-Satzung herbeigeführt wurde, nach § 2 Abs. 1 Satz 7 der Corona-Satzung zurückgetreten bin.

Mir ist bewusst, dass das Bestehen der Leistung im Hauptstudium nicht den erforderlichen Abschluss der noch ausstehenden Zwischenprüfung ersetzt.

der aktuelle HISQIS-Auszug ist beigefügt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift